

# MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 13/2021-2027

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 26. Jänner 2023.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

### Anwesende:

1. ---
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ) als Vorsitzende
3. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
6. ---
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. GRM KNOLL Sabine, Mag. LL.B (SPÖ)
9. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. ---
12. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
13. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. GRM HATZENBICHLER Georg (ÖVP)
17. GRM BAUMSCHLAGER Roman (ÖVP)
18. ---
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. GRM SIEGHARTSLEITNER Franz (ÖVP)
21. GVM AIGNER Walter (ÖVP)
22. GVM KORES Bettina (FPÖ)
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. ---
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

### Ersatzmitglieder:

Wildauer Claudia (SPÖ)	für	Summereder Thomas (SPÖ)
Rohrauer Josef (SPÖ)	für	Rußmann Andreas (SPÖ)
Fischer Elisabeth (SPÖ)	für	Grassegger Alfred (SPÖ)
Priller Walter (ÖVP)	für	Klausberger Alexander (ÖVP)
Lunz Gerhard (FPÖ)	für	Schmidberger Barbara (FPÖ)

**Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz**

## **Es fehlen:**

### Entschuldigt:

Rußmann Andreas (SPÖ)  
Summereder Thomas (SPÖ)  
Grassegger Alfred (SPÖ)  
Klausberger Alexander (ÖVP)  
Schmidberger Barbara (FPÖ)

### Nicht entschuldigt:

## **Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.1.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung:  
a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027  
b) Festsetzung Dienstpostenplan  
c) Voranschlag 2023  
d) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind
- Punkt 2) Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Sanierung Hopfingstraße; Übertragungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung Nr. 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Grundsatzbeschluss
- Punkt 5) Nationalparkzentrum; Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 7) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme
- Punkt 8) Allfälliges

\*\*\*\*\*

**Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ)** sagt eingangs, dass der **Bürgermeister erkrankt** ist und sie deshalb die Sitzung leitet.

Sie teilt mit, dass der **Punkt 5) Nationalparkzentrum; Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung von der Tagesordnung abgesetzt wird**, da noch Beratungen notwendig sind.

Anschließend nimmt die **Vizebürgermeisterin die Angelobung von GRM Elisabeth Fischer (SPÖ)** gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO vor.

\*\*\*\*\*

- Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung:**
- a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027**
  - b) Festsetzung Dienstpostenplan**
  - c) Voranschlag 2023**
  - d) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind**

a) Die **Vizebürgermeisterin** berichtet, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. „Gemeindefinanzierung Neu“ (Molln derzeit 44 %) dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP darzustellen.

Folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, sind vorgesehen:

- 1) FF-Breitenau – LF-A
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 4) Straßenbau 2023-2024
- 5) Sanierung Hopfingstraße
- 6) Brückenbau Ramsauer Straße
- 7) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung
- 8) Katastrophenschäden GW Prebl 2022
- 9) Generalsanierung Schulzentrum
- 10) Schulzentrum – EDV Ausstattung
- 11) FF Molln - Kommandofahrzeug

Sie sagt, dass in den Budgetklausuren ausgiebig beraten wurde, je ein Exemplar des MEFP wurde an die Fraktionsobleute übermittelt. Sie ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 mit folgender Prioritätenreihung bei den investiven Vorhaben:

- 1) FF-Breitenau – LF-A
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 4) Straßenbau 2023-2024
- 5) Sanierung Hopfingstraße
- 6) Brückenbau Ramsauer Straße
- 7) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung
- 8) Katastrophenschäden GW Prebl 2022
- 9) Generalsanierung Schulzentrum
- 10) Schulzentrum – EDV Ausstattung
- 11) FF Molln - Kommandofahrzeug

\*\*\*\*\*

**b)** Die **Vizebürgermeisterin** sagt, dass beim Dienstpostenplan folgende nicht genehmigungspflichtige Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan beschlossen werden sollen:

- 1.) Aufwertung des Dienstpostens 1 PE VB II/p 3 (GD 19.2) auf 1 PE VB II/p 3 ad personam Gerhard Hinterbichler VB II/p 2 (GD 19.2)

Gerhard Hinterbichler, 2. Klärwärter, wurde mit GV-Beschluss vom 21.11.2022 von der Entlohnungsgruppe p 3 in die Entlohnungsgruppe p 2 überstellt. Die Überstellung muss jedoch auch im Dienstpostenplan ihre Deckung finden, sodass die dargestellte Änderung beschlossen werden soll.

- 2.) Schaffung eines befristeten Dienstpostens VB GD 19.2 mit 1 PE für die Einarbeitung des Nachfolgers des leitenden Klärwärters

Der leitende Klärwärter Rudolf Popp Hilger geht mit 1.8.2023 in Pension. Zur Einarbeitung seines Nachfolgers soll der dargestellte Dienstposten geschaffen und nach der Pensionierung von Rudolf Popp Hilger wieder aufgelassen werden.

Anschließend ersucht sie um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan mit folgenden nicht genehmigungspflichtigen Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan:

- 1.) Aufwertung des Dienstpostens 1 PE VB II/p 3 (GD 19.2) auf 1 PE VB II/p 3 ad personam Gerhard Hinterbichler VB II/p 2 (GD 19.2)

- 2.) Schaffung eines befristeten Dienstpostens VB GD 19.2 mit 1 PE für die Einarbeitung des Nachfolgers des leitenden Klärwärters

\*\*\*\*\*

c) Die **Vizebürgermeisterin** berichtet, dass der Voranschlag 2023 im Finanzierungshaushalt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 8.853.000,-- ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt, womit der Haushaltsausgleich als erreicht gilt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € - 202.700,--.

Der Betriebsüberschuss im Bereich Abwasser in Höhe von € 11.300,-- soll einer Rücklage für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage und dem Kanalnetz und für vorzeitige Darlehenstilgungen zugeführt werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 171.900,-- festgesetzt. Dieser Betrag soll für das Vorhaben „Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung“ verwendet werden

Sie sagt weiters, dass der Vorbericht zum Voranschlag an alle GRM mit der Einladung übermittelt wurde und die Fraktionsobleute je ein Exemplar des gesamten Voranschlages erhalten haben. Anschließend ersucht sie um Wortmeldungen.

**GRM Gasplmayr (bim)** sagt, dass das Budget irrsinnig ambitionslos ist. Wenn es möglich ist, ein Kommunalfahrzeug unterzubringen, dann gibt es sehr wohl Spielraum. Molln will aber nur verwalten. Er spricht sich dagegen aus.

Die **Vizebürgermeisterin** verweist auf die Budgetbesprechungen, in denen Wünsche deponiert wurden und sagt, dass bei diesem Budget viel durchgeführt werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt sie abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Nein-Stimme (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Voranschlag 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einnahmen und Ausgaben von je € 8.853.000,-- im Finanzierungshaushalt und mit einem negativen Nettoergebnis in Höhe von € - 202.700,-- im Ergebnishaushalt.

\*\*\*\*\*

d) Die **Vizebürgermeisterin** sagt, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind – wie in der Vergangenheit – mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, wie in der Vergangenheit mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt wird.

\*\*\*\*\*

## **Punkt 2) Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Die **Vizebürgermeisterin** berichtet, dass vom Bauhofleiter mehrere unverbindliche Preisauskünfte bzw. Angebote diverser Anbieter entsprechender Fahrzeuge eingeholt wurden. Nach teilweiser Vorführung der Fahrzeuge, nach Überprüfung der Angebote auf die Erfüllung der gestellten Vorgaben und nach Vergleich der technischen Fahrzeugdaten und Möglichkeiten kommen folgende 2 Angebote für eine Anschaffung in Betracht:

Fa. Lindner	Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausstattung	€ 460.500,--
Fa. Reform	Muli T10 X HybridShift samt Zusatzausstattung	€ 494.952,--

Nach Testfahrten mit beiden Fahrzeugen sprechen sich die Bauhofmitarbeiter aufgrund des stufenlosen Getriebes und der Fahreigenschaften für das Angebot der Fa. Lindner in Zusammenarbeit mit der Fa. Frakam, Steinbach/Steyr aus, wobei es sich beim Unitrac und der Kehr- und Saugmaschine jeweils um ein Vorführgerät mit einigen wenigen Betriebsstunden handelt.

Da es dadurch auch das günstigere Angebot ist und das Fahrzeug gegenüber dem Muli (Lieferzeit voraussichtlich Winter 2023) sofort verfügbar ist, soll der Lindner Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausstattung wie Kipper, Mulcher mit Astschere, Kehr-Saugmaschine und Winterdienstausrüstung angekauft werden.

Die **Vizebürgermeisterin** berichtet weiters, dass der Bürgermeister und AL Mag. Pölz am Dienstag einen Vorsprachetermin beim zuständigen Landesrat Michael Lindner wahrgenommen haben und von diesem eine mündliche Zusage für folgenden Finanzierungsplan für den Ankauf des Fahrzeuges erhalten haben:

BZ-Mittel	€ 202.600,--
Bankdarlehen	€ 171.900,--
Haushaltsrücklagen	€ 86.000,--

Dies ist sehr erfreulich und sie ersucht um Wortmeldungen.

**GRM Buchriegler (ÖVP)** sagt, dass die Vorgehensweise unverständlich ist. Die ÖVP ist beim Grundsatzbeschluss mitgegangen, weil damals gesagt wurde, dass man sich im Ausschuss noch einmal zusammensitzt und die Details über die Ausstattung bespricht. Scheinbar hat die Gemeinde so viel Geld in der Kasse, dass man einfach so € 460.000,-- ausgeben kann. Es ist seither nichts mehr passiert und heute soll darüber abgestimmt werden. Braucht man wirklich jedes Zusatzgerät? Der Gemeinderat ist angehalten, sparsam und zweckmäßig mit dem Gemeindebudget umzugehen. Man hätte sparen können. Sie weiß schon, dass es sich dabei um ein außerordentliches Vorhaben handelt, welches budgetär anders zu behandeln ist, aber die Vereine und Bürger verstehen es nicht, wenn dafür wo anders eingespart wird. In ihrer Fraktion gibt es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten.

**GVM Bankler (ÖVP)** sagt, dass er sich selbst ein Bild vom Fahrzeug gemacht hat. Er hat es beim Winterdienstseminar, an dem er teilgenommen hat, probieren können und es ist das beste Fahrzeug. Er erwartet sich, dass durch den Kauf der Zusatzgeräte Böschungsmäher, Astschere und Kehr- und Saugmaschine künftig die Kosten für externe Unternehmen eingespart werden. Anschließend fordert er, die Fahrzeuge Unimog und LKW samt Gerätschaften über das Dorotheum zu versteigern, um einen besseren Preis erzielen zu können. Mit diesem Mehrerlös könnte man dann wieder die Investitionen für die Feuerwehr, Schule oder Kindergarten tätigen.

**AL Mag. Pölz** sagt, dass ohnehin der Gemeinderat bzw. der Gemeindevorstand über den Verkauf zu entscheiden hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt die Vizebürgermeisterin abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der schriftlichen Übermittlung des Finanzierungsplanes durch das Land Oö. (BZ-Mittel € 202.600,--, Darlehen € 171.900,--, Haushaltsrücklagen € 86.000,--) – mit 15 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ sowie Bankler, ÖVP), 2 Nein-Stimmen (Aigner und Hatzenbichler, beide ÖVP) und 8 Stimmenthaltungen (ÖVP – ohne Bankler sowie bim) durch Heben der Hand die Auftragsvergabe für den Ankauf des Lindner Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausstattung wie Kipper, Mulcher mit Astschere, Kehr-Saugmaschine und Winterdienstausrüstung an die Fa. Lindner zu einem Angebotspreis in Höhe von € 460.500,-- inkl. MWSt.

\*\*\*\*\*

**Punkt 3) Sanierung Hopfingstraße; Übertragungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Die **Vizebürgermeisterin** sagt, dass die Arbeiten für die Sanierung der Hopfingstraße vom Land OÖ, Straßenmeisterei Kirchdorf, im Namen der Marktgemeinde Molln ausgeschrieben werden.

Gem. § 43 Abs.3 Oö. GemO soll im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das Beschlussrecht des Gemeinderates für die diversen Auftragsvergaben lt. vorliegendem Verordnungsentwurf an den Gemeindevorstand übertragen werden und sie ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für diverse Auftragsvergaben bei der Sanierung der Hopfingstraße an den Gemeindevorstand (Beilage).

\*\*\*\*\*

**Punkt 4) Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung Nr. 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Grundsatzbeschluss**

Die **Vizebürgermeisterin** berichtet, dass Erwin und Maria Unterbrunner, Im Dorf 16, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 673/2, KG Molln, im Ausmaß von 1.140 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ beantragt haben. Es liegt eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin vor. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist entsprechend anzupassen. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung grundsätzlich beschlossen werden und sie ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Grundsatzbeschluss; Erwin und Maria Unterbrunner, Teilfläche der Parzelle 673/2, KG Molln, im Ausmaß von 1.140 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

\*\*\*\*\*

### **Punkt 5) Nationalparkzentrum; Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung**

*Wurde von der TO abgesetzt!*

\*\*\*\*\*

### **Punkt 6) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme**

Die **Vizebürgermeisterin** sagt, dass der Prüfbericht über die am 5.12.2022 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom Obfrau-Stellvertreter zur Kenntnis gebracht wird und ersucht diesen um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter **GRM Obmar Wagner (FPÖ)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 5.12.2022 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

*Keine Wortmeldungen.*

\*\*\*\*\*

### **Punkt 7) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme**

Die **Vizebürgermeisterin** teilt mit, dass der Bericht der BH Kirchdorf über die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022, BHKIGEM-2021-613235/21-Pö, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist an alle GRM mit der Einladung zur Sitzung ergangen und sie ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

\*\*\*\*\*

### **Punkt 8) Allfälliges**

Die **Vizebürgermeisterin** verweist auf die Budgetbesprechungen und bedankt sich anschließend dafür, dass das Verständnis da war, damit man den **Budgetausgleich** geschafft hat.

Anschließend informiert sie im Auftrag des Bürgermeisters darüber,

- dass bezüglich **Gasvorkommen** nächste Woche eine Amtliche Mitteilung an alle Haushalte ergehen und am Sonntag, 12.2.2023 um 15 Uhr eine Informationsveranstaltung im Atrium des Nationalparkzentrums erfolgen wird;

- dass die Mannschaft der Gemeinde beim **Firmeneisstockturnier** beim Wirt im Dorf den 7. Platz von 9 Mannschaften erreicht hat.

Abschließend spricht sie eine **Einladung zum Besuch der Feuerwehrrbälle** aus – Frauenstein: 28.1.2023 und Breitenau: 4.2.2023.

**GVM Bankler (ÖVP)** lädt ebenfalls zum Ball der FF-Frauenstein am 28.1. ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vizebürgermeisterin die Sitzung um 19.30 Uhr.